

**NEUE FRISTEN FÜR DIE LEGALISIERUNG DER BUCHHALTUNG UND GESCHÄFTSBÜCHER SOWIE DIE EINREICHUNG DER JAHRESABSCHLÜSSE IM HANDESREGISTER**

In Übereinstimmung mit dem Königlichen Gesetzesdekret RDL 19/2020, veröffentlicht am 27. Mai 2020 im Spanischen Staatsanzeiger (BOE), werden neue Fristen für Erstellung, Genehmigung und Einreichung der Jahresabschlüsse im Handelsregister festgelegt, sowie für die Legalisierung der Buchhaltung und der Geschäftsbücher. **Auch wenn die Möglichkeit besteht die Jahresabschlüsse vorher einzureichen**, lauten die neuen Fristen so wie folgt:

	<b>Erstellung der Jahresabschlüsse</b>	<b>Genehmigung der Jahresabschlüsse</b>	<b>Legalisierung der Buchhaltung und Geschäftsbücher</b>	<b>Einreichung der Jahresabschlüsse</b>
<b>Zeitraum</b>	3 Monate ab den 1.06.2020	2 Monate nach der Erstellung der Jahresabschlüsse	4 Monate seit 1.06.2020	1 Monate ab der Genehmigung der Jahresabschlüsse
<b>Fristbegrenzung</b>	31.08.2020	31.10.2020	30.09.2020	30.11.2020